

# **BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGENARBEIT**

**HONORIERUNG 2023**

**ABGABEFRIST**  
**31. August 2023**



# **BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGEN- ARBEIT IM SOZIALBEREICH**

## **DIE IDEE DES PREISES**

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützig, nicht kommerziellen Charakter aufweisen.

## **BEREICHE DER FREIWILLIGENARBEIT / AUS- WAHLKRITERIEN**

Ehrenamtliche Einsätze im Sozialbereich können sowohl durch Organisationen und Institutionen als auch auf privater Basis erbracht werden. Als gemeinnützig wird ein ehrenamtlicher Einsatz betrachtet, wenn er das Wohlergehen einer Drittperson fördert und nicht das eigene materielle Wohlergehen im Zentrum steht. Unsere Definition der Freiwilligenarbeit richtet sich nach den Richtlinien für Freiwilligenarbeit von benevol Schweiz<sup>1</sup>.

## **TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Einsätze, welche in den vergangenen Jahren nicht prämiert oder nominiert wurden, können nochmals eingegeben werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden.

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

Auf dem offiziellen Formular ([www.freiwilligenpreis.bl.ch](http://www.freiwilligenpreis.bl.ch)) sind folgende Angaben einzureichen: Projektbeschreibung, Zielgruppe, Abgrenzung zu bezahlter Arbeit, Durchführungszeitraum, gesellschaftlicher Mehrwert und finanzielle Mittel.

## **EINSENDESCHLUSS**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 31. August 2023 an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal mit Kennwort „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.

Über die Preisausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **PREISVERGABE**

Der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Jury im November 2023 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von insgesamt mindestens CHF 5'000.00 findet am Dienstagabend, 5. Dezember 2023 in Arlesheim statt. Sie sind alle herzlich zu der Preisverleihung eingeladen.

<sup>1</sup> <http://www.benevol.ch/de/freiwilligenarbeit/allgemein.html>